

Die Vereinigung der Landschaftsparks der Woiwodschaft Westpommern

(Landschaftsschutzparkverbund der Woiwodschaft Westpommern)

SP.0601.4.2020.KD

Szczecin, den 27. April 2020

**Regionaldirektor für Umweltschutz
in Szczecin
ul. Teofila Firlika 20
71-637 Szczecin**

Der Landschaftsschutzparkverbund der Woiwodschaft Westpommern erhielt am 22. April 2020 Information über die Bekanntmachung des Regionaldirektors für Umweltschutz in Szczecin vom 15. April 2020, mit dem Zeichen: WONS-OŚ.442.2.2020.KS.2, über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Zusammenhang für das Vorhaben, das in *dem Bau und Betrieb von 5 Windkraftanlagen in den Investitionsgebieten, die für die Nutzung von Windenergie „Tantow“ vorgesehen sind*. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit hingewiesen, an Konsultationen teilzunehmen sowie Anmerkungen und Schlussfolgerungen zu den Themen einzureichen, die in die Umweltdokumentation für den Fall aufgenommen werden sollten.

Die Dokumentation des genannten Falles ist auf der BIP-Website [BIP - Mitteilungsblatt für amtliche Bekanntmachungen] der regionalen Umweltdirektion verfügbar. Eines der Dokumente ist der Bericht mit der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben „Windfarm Tantow“ mit 20 Windkraftanlagen, darunter 3 Windkraftanlagen, die über die Genehmigung verfügen, in dem für die Nutzung der Windenergie qualifizierten Gebiet Nr. 29 „Tantow“ in den Gemeinden Mescherin und Tantow. Laut dem vorgelegten Dokument sollten als Ziel insgesamt 20 Windkraftanlagen im Rahmen der Vorhaben errichtet werden, die als Tantow I, Tantow II und Tantow III bezeichnet sind. Die Windkraftanlagen der Farm Tantow III werden in unmittelbarer Nähe der Grenze stehen. Derselbe Bericht wurde der Dokumentation der grenzübergreifenden Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben u.d.T.: *„Der Bau und Betrieb von 4 Windkraftanlagen des Typs Vestas V150“* beigefügt. Gemäß der beigefügten Dokumentation sind das o.g. Vorhaben, als auch das Vorhaben, das Gegenstand des vorliegenden Verfahrens ist, ein Teil einer Investition, die auf dem Bau von 20 Windkraftanlagen beruht, die in dem Bericht als Tantow I, Tantow II und Tantow III bestimmt sind. Im Zusammenhang mit dem Vorstehenden hat sich der Umfang der Stellungnahme der ZPKWZ [Landschaftsparkschutzverbunds der Woiwodschaft Westpommern], die mit einem Schreiben vom 6. März 2020 zu dem genannten Fall geschickt wurde, nicht geändert.

Laut dem Bericht wird die nächstgelegene Windkraftanlage (auf den beigefügten Karten als K1 gekennzeichnet) 195 m von der polnisch-deutschen Grenze und gleichzeitig von der Grenze des Natura 2000 - Gebiets Dolina Dolnej Odry PLB32003 [Unteres Odertal] entfernt sein. Die Windkraftanlagen an der polnisch-deutschen Grenze werden 2 km von der Grenze des Natura 2000 -Gebiets Dolna Odra PLH320037 [Untere Oder], 3 km von der Grenze des Landschaftsparks Unteres Odertal und in einer Entfernung von ca. 7 km von den Naturschutzgebieten Blütenkanal und dem Aussichtspunkt Wzgórze Widokowe nad Międzyodrzem liegen.

Die geplante Investition steht nicht im Widerspruch zu den im Landschaftspark Dolina Dolnej Odry [Unteres Odertal] geltenden Verboten, die in der Verordnung Nr. 9/2005 des Westpommerschen

Woiwoden vom 25. Mai 2005 (Amtsblatt der Woiwodschaft Westpommern vom 2005 Nr. 45, Ziff. 1051) festgelegt sind. Bei der Betrachtung der Auswirkungen des Baus neuer Windkraftanlagen im Rahmen des Vorhabens „Windfarm Tantow“ sind jedoch auch die Überflugskorridore und Flugrouten der Vogelarten zu berücksichtigen, die innerhalb der Grenzen des Landschaftsparks Dolina Dolnej Odry [Unteres Odertal] und der genannten Natura 2000-Gebiete geschützt sind.

Dem Bericht zufolge wurde in der Nähe der Ortschaft Pargowo ein Rotmilannest und zwei Nester von Mäusebussard, nördlich der Ortschaft Moczyły – ein Seeadlernest und regelmäßige Gruppen von Kranichen (620 Kraniche), Schwänen (57 Schwäne) und Goldregenpfeifern (240 Goldregenpfeifer) in der Nähe der Ortschaft Kamieniec. Außerdem wurde zwischen Kamieniec und Pargowo sowie entlang der Grenze in der Nähe der 3 geplanten Windkraftanlagen der Windfarm Tantow III Überflugskorridor für Fledermäuse angegeben. Der Überwinterungsort für Großen Abendsegler (Baumhöhle) wurde nordöstlich des Dorfes Pargowo inventarisiert. Diese Beobachtungen wurden innerhalb des Natura 2000 - Gebiets Dolina Dolnej Odry PLB320003 [Unteres Odertal] gemacht.

Der Höckerschwan und der Singschwan, der Seeadler, der Rotmilan und der Kranich sind Schutzobjekte des Natura 2000 – Gebiets Dolina Dolnej Odry [Unteres Odertal]. In dem Standarddatenformular (SDF) wurde auch der Goldregenpfeifer genannt, jedoch erreicht die Population dieser Art 0,5% der Population in Polen in diesem Gebiet nicht.

Es sollte betont werden, dass Międzyodrze [Zwischenstromland; zwischen West- und Ostoder – Übers.] als Mosaik von Feuchtgebieten einzigartig in Europa ist. Von der Bedeutung dieses Gebietes zeugt die Tatsache, dass es nicht nur als Landschaftspark, sondern auch als die oben genannten Natura 2000-Gebiete unter Schutz steht. Aufgrund der Vielfalt der Lebensräume ist das Gebiet wichtig für Vögel, z.B. Enten, Gänse (Graugans, Saatgans, Blässgans), Seeschwalben, Kraniche, Seeadler. Sie nutzen es sowohl als Brutgebiet und Rastplatz während der Migration, aber auch als Überwinterungsgebiet. Die Überflüge der Vögel finden sowohl im Frühling als auch im Herbst statt.

Das für dieses Vorhaben vorgesehene Gebiet ist ein Mosaik landwirtschaftlicher Flächen, zu dem auch kleine Gewässer im Mittelfeld gehören. Dem Bericht zufolge finden sich die im Investitionsgebiet inventarisierten Arten auch in den nahegelegenen Gebieten von Naturschutzformen auf der polnischen Seite. Die wichtigste Vogelzugroute in diesem Gebiet in Polen verläuft entlang der Nord-Süd-Achse durch den ökologischen Korridor, der das Odertal, Międzyodrze, das Dąbie-See und den Stettiner Haff mit angrenzendem Land umfasst. Aufgrund der Nähe der Naturschutzformen in Bezug auf die geplanten Investitionen und der Nutzung der von den Verfassern des Berichts dokumentierten Gebiete in unmittelbarer Nähe und in der Nähe der geplanten Windkraftanlagen (Umgebung von Kamieniec und Pargowo) durch Vögel und Fledermäuse sollte es jedoch notwendig sein, die Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf diese Arten gründlich zu analysieren und entsprechende Minimierungsmaßnahmen zu konzipieren.

Mögliche Minimierungsmaßnahmen wurden im Bericht für Fledermäuse aufgezeigt und beinhalten die Abschaltzeiten für bestimmte Windkraftanlagen in den Sommermonaten und im Frühherbst, wobei die Möglichkeit besteht, die Abschaltzeiten unter der Annahme zu modifizieren, dass dies auf der Grundlage von Überwachungsdaten erforderlich ist. Die ordnungsgemäße Durchführung solcher Maßnahmen sollte das Kollisionsrisiko verringern.

Länglicher Stempel:

DIREKTOR

der Vereinigung der Landschaftsparks
der Woiwodschaft Westpommern

handschriftliche Unterschrift

Der Fall wird geleitet durch:

Die Vereinigung der Landschaftsparks der Woiwodschaft Westpommern

ul. Teofila Starzyńskiego 3-4
70-506 Szczecin

Tel. (91) 48 17 120
Fax (91) 48 17 121

sekretariat@zpkwz.pl
www.zpkwz.pl